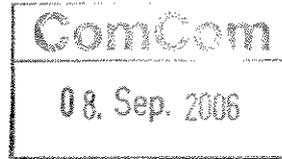




COLT Telecom AG
Mürtschenstrasse 27
CH-8048 Zürich
Tel: +41 (0)44 5 600 600
Fax: +41 (0)44 5 600
610
Email: info@colt.net

Einschreiben
Eidgenössische Kommunikationskommission
Marktgasse 9
3003 Bern



www.colt.net

Zürich, 06. September 2006

Stellungnahme zum Änderungsentwurf der Verordnung der ComCom

Sehr geehrte Damen und Herren

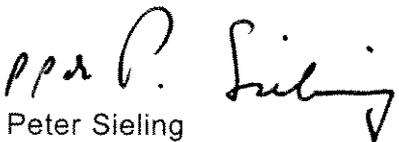
Wir danken Ihnen für die Anfrage zur Stellungnahme zu dem Änderungsentwurf vom 28.06.2006 der Verordnung der Eidgenössischen Kommunikationskommission betreffend das Fernmeldegesetz.

Sie erhalten in der Beilage unsere Stellungnahme zu diesem Änderungsentwurf. Falls Sie auch eine elektronische Form benötigen, so senden wir diese gerne an Ihre E-Mailadresse zu.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

COLT Telecom AG


Peter Sieling
Legal & Regulatory Manager

Allgemein

Es sind nachfolgend ausschliesslich die Artikel des Entwurfes aufgeführt, zu denen COLT TELECOM Bemerkungen und gegebenenfalls Anträge formuliert hat. Bei allen übrigen Artikeln sind wir voll einverstanden.

Verordnung der Eidgenössischen Kommunikationskommission betreffend das Fernmeldegesetz Entwurf vom 28.06.2006

3a. Abschnitt: Erstellung und Vorlage von Rechnungslegungs- und Finanzinformationen

Art. 13a

Hier gilt das gleiche Anliegen wie bei dem Entwurf der EFDV, Art. 71 Abs. 2 bereits erwähnt.

Es sollte eine empfindliche Strafgebühr für den Fall ausgesprochen werden, dass die marktbeherrschende Anbieterin von Fernmeldediensten die geforderten Rechnungslegungs- und Finanzinformationen nicht fristgerecht vorlegt, um einen leichtfertigen Verzicht der marktbeherrschenden Anbieterin auf deren Vorlage zu verhindern.

Antrag

Der Wortlaut von Art. 13a des Entwurfs der Verordnung der ComCom ist wie folgt zu ergänzen (fett):

Bei nicht fristgerechter Lieferung der geforderten Informationen werden für die verpflichtete Anbieterin Geldbussen fällig.